



– Entwurf –

Peter-Altmeier-Platz 1  
 56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
 Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de  
 kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

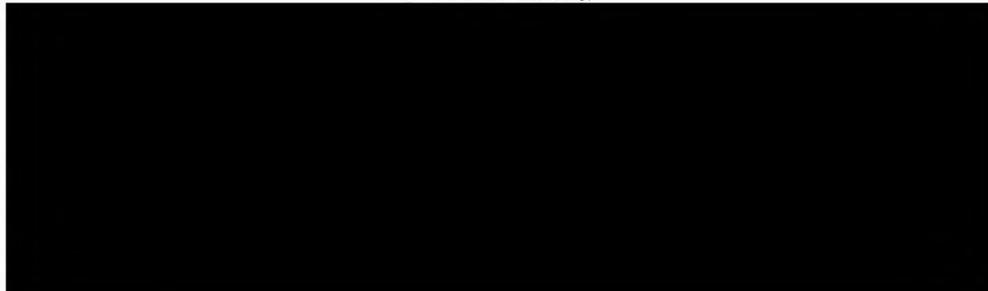
Servicezeiten (durchgehend):  
 Montags bis donnerstags  
 von 7:30 bis 16:30 Uhr  
 freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr  
 Weitere Termine nach Vereinbarung.

## Genehmigungsurkunde

vom 15. November 2016, Az. 7/70-144-10-8.140/8.142

- Vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter -

wird der Firma



1. die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E 115, Nabenhöhe 149,08 m mit einer Nennleistung von je 3 MW
  - in der Gemarkung Hahn am See, Flur 44, Flurstück 2 an dem Punkt UTM 32 421 302 - 5 598 874
  - in der Gemarkung Elbingen, Flur 18, Flurstück 1873/2 an dem Punkt UTM 32 421 453 - 5 599 310
  - in der Gemarkung Elbingen, Flur 19, Flurstück 1882/4 an dem Punkt UTM 32 421 759 - 5 598 837

sowie

2. die nach § 9 Abs. 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) erforderliche Ausnahme vom Anbauverbot des § 9 Abs. 2 FStrG im Zuge der B 255 bei Station 0,436 erteilt.

2. Mit den Bauarbeiten darf erst nach erteilter schriftlicher Baufreigabe durch die Genehmigungsbehörde begonnen werden. Eine Baufreigabe wird nur erteilt, wenn alle nachstehenden bis zum Baubeginn zu erfüllenden Pflichten erfüllt und entsprechend nachgewiesen sind.
3. Die beabsichtigte Inbetriebnahme der Anlage ist der Genehmigungsbehörde sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz als zuständiger Überwachungsbehörde schriftlich spätestens eine Woche vorher anzuzeigen. In der Mitteilung sind der Standort der Windenergieanlagen (Gemarkung, Flur, Flurstück und die UTM-Koordinaten), sowie deren Bezeichnung anzugeben.

### **B. Nebenbestimmungen hinsichtlich Lärm, Schattenwurf und Arbeitsschutz:**

#### **Allgemeines:**

1. Der Betreiber der Windenergieanlagen (WEA) hat vor Inbetriebnahme der zuständigen Überwachungsbehörde seinen Namen, seine Anschrift und seine Telefonnummer schriftlich mitzuteilen, soweit die Angaben vom Antragsformular 1.1 abweichen. Anlässlich eines Betreiberwechsels ist in gleicher Weise zu verfahren. In der Mitteilung sind der Standort der WEA (Gemarkung, Flur, Flurstück und die UTM-Koordinaten), sowie die Bezeichnung der WEA anzugeben. Das Formular für Mitteilungen gemäß § 52b BImSchG ist zu verwenden.
2. Der Betreiber der WEA hat unter Angabe des Standorts der WEA (Gemarkung, Flur, Flurstück und die UTM-Koordinaten) einen Ansprechpartner mit Anschrift und Telefonnummer schriftlich zu benennen (z.B. Fernüberwachung des Herstellers), der in den technischen Betrieb der WEA im Gefahrfall jederzeit eingreifen kann (z.B. Rotor stillsetzen) und jederzeit erreichbar ist. Änderungen sind der Genehmigungsbehörde und der zuständigen Überwachungsbehörde umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **Lärm:**

3. Der Schalleistungspegel von 104,9 dB(A) der beantragten 3 Windenergieanlagen Typ Enercon E 115 TES darf bei Nennleistung nicht überschritten werden. Zuzüglich eines gemäß schalltechnischer Immissionsprognose zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung von 0,35 dB(A) und die Unsicherheit der Vermessung von 0,5 dB(A).

4. In der Nacht von 22:00 bis 6:00 Uhr darf folgende beantragte Windenergieanlage nur schallreduziert betreiben werden. Dabei dürfen die aufgeführten Schallleistungspegel, zuzüglich eines gemäß schalltechnischer Immissionsprognose zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung von 1,2 dB(A) und die Unsicherheit der Vermessung von 0,5 dB(A), nicht überschritten werden:

WEA 3	EI 2	Schallleistungspegel	100,8	dB(A)
-------	------	----------------------	-------	-------

5. Für die nachstehend genannten Immissionsorte gilt folgender Schallimmissionsrichtwert zur Nachtzeit (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr):

			IRW	
IO A	Obersayn	Obersayn 9	45	dB(A)
IO B	Kaden	Flur 32, Flurstück 40/4	40	dB(A)
IO C	Arnshöfen	Im Heckelchen 1	45	dB(A)
IO D	Härtlingen	Heidestr.29	40	dB(A)
IO E	Härtlingen	Am Buchenhain 5	35*	dB(A)
IO F	Härtlingen	Hof Witzelbach	45	dB(A)
IO G	Elbingen	Bergstr. 5	40	dB(A)
IO H	Hahn am See	Flur 40, Flurstück 191	40	dB(A)
IO I	Elbingen	Campingplatz	40	dB(A)
IO E2	Härtlingen	Heidestr.16	35	dB(A)

\*Gemengelage gemäß 6.7 TA Lärm

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm 98).

6. Der Hinterkantenkamm (TESS) an den Rotorblättern ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich auf Beschädigungen zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar unter Nennung des Prüfers zu dokumentieren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
7. Die v. g. Windenergieanlagen dürfen keine Ton- und Impulshaltigkeit aufweisen. Die Tonhaltigkeit (KTN), gemessen nach den technischen Richtlinien FWG, muss kleiner 2 betragen.